

Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2025	Ausgabetag: 29. April 2025	Nummer 10
----------------------	-----------------------------------	------------------

INHALTSVERZEICHNIS

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 23. April 2025

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 23. April 2025

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV NRW S. 208) und vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172), wird für die Stadt Kalkar verordnet:

§ 1

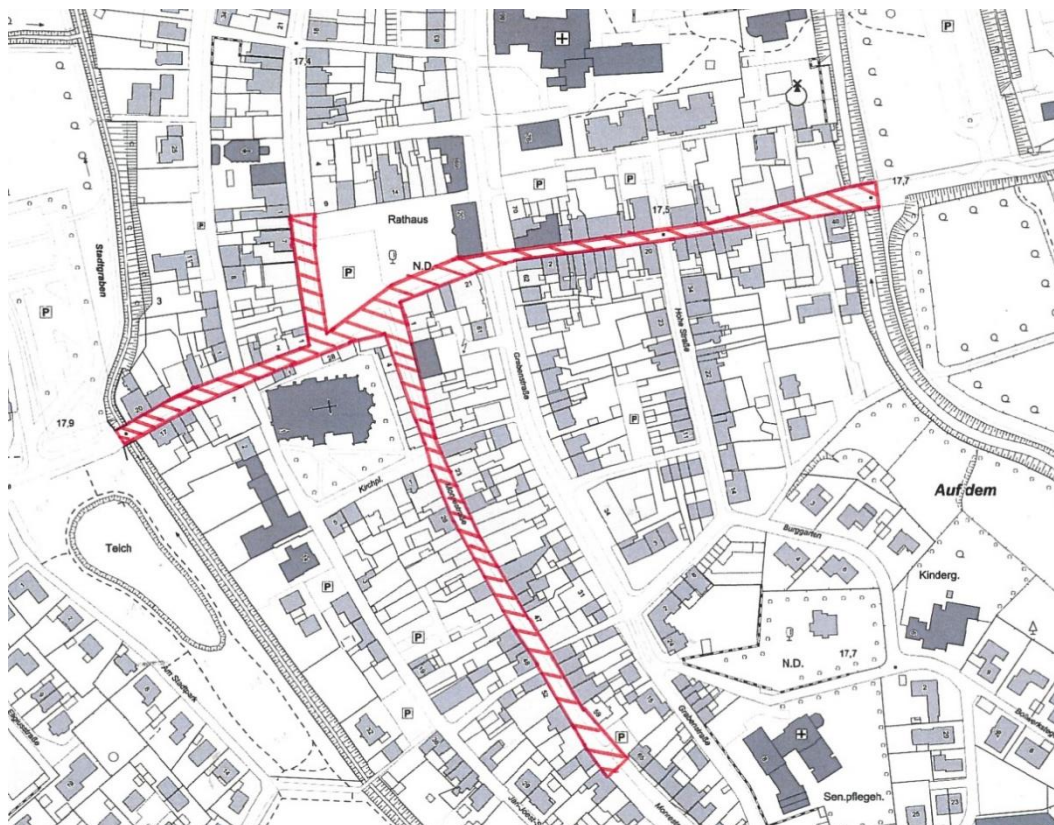
An den nachfolgend aufgeführten Sonntagen:

- Sonntag, 04. Mai 2025 (Endlich Mai!),
- Sonntag, 12. Oktober 2025 (Herbst-, Trödel- und Büchermarkt)

dürfen Verkaufsstellen, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nur innerhalb des historischen Stadtkerns geöffnet sein.

Dies umfasst den Markt und die zum Markt hinführenden Straßen: Altkalkarer Straße (ab Brücke), Hanselaerstraße (ab Brücke) sowie Monrestraße (ab Parkplatz).

Der genaue räumliche Einzugsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 2, § 5, § 6 Abs. 1 oder 2, § 7 Abs. 1, § 8, § 9 Abs. 1 letzter Halbsatz oder Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz LÖG NRW Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 oder 3 LÖG NRW kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 €, in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kalkar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 23. April 2025

S T A D T K A L K A R
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin
